

Migrantinnen zwischen Anerkennung und Abqualifikation

Dieser Beitrag bezieht sich auf eine transnationale Studie über qualifizierte Migrantinnen aus der Türkei in der BRD und in Britannien. Die Interviews wurden zwischen 1996 und 1999 mit einer lebensgeschichtlichen Methode erstellt. Ich diskutiere das Konzept von citizenship, d.h. Bürgerschaft, und wie es mit Fragen von Qualifikation, De-qualifikation und Re-qualifizierung von Migrantinnen zusammenhängt. Dabei beziehe ich mich auf Literatur über Transnationalität und kulturelles und soziales Kapital und gehe kritisch auf einige Lücken darin ein. Eingangs stelle ich das Konzept von Bürgerschaft vor und erläutere, warum ich es für die Untersuchung der Positionierung und Subjektivität von Migrantinnen sinnvoll finde. Dann präsentiere ich zwei lebensgeschichtliche Fallstudien, in denen ich das Trajekt¹ der Qualifikation mit dem der Migration in Zusammenhang stelle. Dabei frage ich, welche Strukturen des Migrationsregimes sich auf die Anerkennung oder Aberkennung von Qualifikationen ausgewirkt haben. Zudem hebe ich auch hervor, welche Handlungs- und Entscheidungsspielräume die Interviewpartnerinnen genutzt haben, um ihre eigenen Migrations- und beruflichen Strategien zu verfolgen. Hier halte ich es für besonders wichtig, auch andere Aspekte als bezahlte Arbeit mit einzubeziehen, so etwa die Fürsorge- und Erziehungsarbeit, die mit Mutterschaft verbunden ist. Abschließend stelle ich noch einmal heraus, warum die Erfahrungen der Interviewpartnerinnen sinnvoll für eine Rekonzeptualisierung von Bürgerschaft sind, wenn wir das Konzept und auch die Praktiken auf eine Art realisieren möchten, die ethnische und geschlechtsspezifische Ausschlüsse nicht reproduziert.

Migrantinnen und (Staats)bürgerschaft

Ich beziehe mich hier auf ein Konzept aus der englischsprachigen Debatte, und zwar citizenship. Wörtlich lässt es sich als Staatsbürgerschaft übersetzen, hat allerdings auch die Bedeutungen die im Deutschen häufig mit Bürgerrechten in Verbindung gebracht werden. Das Konzept bezieht sich nicht allein auf die Beziehung von Individuen und Gruppen zum Staat, sondern räumt dem Begriff der Gemeinschaft und

¹ Mit Trajekt meine ich die berufliche Entwicklung, möchte allerdings den Eindruck einer linearen Entwicklungskurve, wie dies häufig im Zusammenhang mit sozialer und beruflicher Mobilität angenommen wird vermeiden.

auch der Zivilgesellschaft eine wichtige Bedeutung ein. In diesem Sinne spreche ich von Bürgerschaft oder (Staats)bürgerschaft.

Bürgerschaft ist ein umkämpftes Konzept, das einerseits Gleichheit und Einschluss verspricht, auf der anderen Seite aber auch Grenzen und Ausschlüsse festlegt. Bauböck formuliert die Spannungen dieses Konzepts so:

Wer kann als Bürger(in) angesehen werden? Welche Grenzen trennen Bürger(innen) von denen, die teilweise oder ganz von der Bürgerschaft ausgeschlossen sind? Also verändert und entwickelt sich Bürgerschaft nicht nur mit der Zeit, sondern kann als ein umstrittenes Konzept betrachtet werden, auf das sich die Ausgeschlossenen in jeder Phase der sozialen Entwicklung berufen können, wenn die Rechte von Bürgern nur noch als Privilegien ohne Legitimation angesehen werden. (Bauböck 1991:15, meine Übersetzung aus dem Englischen)

Diese Fragen nach Bürgerschaft werden in der deutschen Sprechweise besonders deutlich, wenn die Rede auf Ausländer oder auch Juden kommt, sie werden selten als Bürger, und meist als "Mitbürger" angesprochen (Yildiz 1999).

Die formale Staatsbürgerschaft ist bestimmt mit, welche Möglichkeiten Migrantinnen offen stehen bzw. verschlossen sind. Allerdings genügt die Betrachtung der formalen Staatsbürgerschaft meiner Meinung nach nicht, um die Positionen von Migrantinnen zu verstehen. Stattdessen diskutiere ich Bürgerschaft in einer erweiterten Bedeutung, die Marshall in Britannien als "Mitgliedschaft in einer Gemeinschaft" mit drei Aspekten, den legalen, politischen und sozialen, definiert (Marshall 1953).

Mein Hauptanliegen besteht darin zu untersuchen, wie geschlechts- und ethnizitätsspezifische Aspekte von Gemeinschaft verhandelt werden.

Die meisten Debatten über formelle und substantielle Aspekte von Bürgerschaft folgen einer dichotomisierenden Logik: Auf der einen Seite stehen die Interessen der Migranten und Migrantinnen auf der anderen die der sog. Aufnahmegesellschaft. Während diejenigen, die den Einschluss von Migrantinnen unterstützen argumentieren, dass die Interessen von Migrantinnen und Aufnahmegesellschaft in

einigen Hinsichten zusammenlaufen, wird die epistemologische Grundlage, die beiden Gruppen aufgrund von Nationalität oder Ethnizität zu unterscheiden, nicht hinterfragt (s. Carens 1995). So erwägen solche Argumente die Kosten und Nutzen von Migrantinnen für die Aufnahmegesellschaft. Die Nutzen werden häufig so zusammengefasst: ökonomische Nutzen, die Möglichkeit des sozialen Aufstiegs für die eigenen Staatsbürger und manchmal auch der Wert von kultureller Vielfalt. Die Kosten beinhalten einen Verlust sozialen oder kulturellen Zusammenhalts, das Risiko von Arbeitslosigkeit und die Belastung des Sozialsystems. Diese Herangehensweisen betrachten Migrantinnen als marginal für die Konzeptualisierung von Bürgerschaft. Migrantinnen werden meistens vollends ignoriert, wenn es um Konzepte von Bürgerschaft geht, da die akademischen Debatten sich entweder eindimensional auf Migranten beziehen, die generisch als männlich definiert werden (z.B. Bauböck 1991, Mackert 1999), oder fokussieren sich auf die Bürgerrechte von Frauen, die der nationalen Mehrheit angehören (z.B. Philipps 1995, Appelt 2000). In meinem Beitrag gehe ich von einer anderen epistemologischen Grundlage aus und stelle die subjektiven Lebensgeschichten von Migrantinnen in den Vordergrund.

Die meisten Theoretiker stimmen darin überein, dass die Bürgerschaft Rechte und Pflichten auferlegt. Gleichzeitig ist Bürgerschaft ein System, das idealtypische Subjekte konstruiert, die vorgeblich am besten in der Lage sind, ihre Pflichten zu erfüllen und ihre Rechte wahrzunehmen. Wie Leca hervorhebt, „werden diejenigen Individuen, die ihre Interessen am besten vertreten sehen und die das meiste Kapital (materiell, kulturell oder technologisch) besitzen, als die Kompetentesten anerkannt“ (Leca 1992:20, meine Übersetzung)². Ich möchte hinzufügen, dass bei Migrantinnen

² Lister (1990) kritisiert das Konzept von „aktiver Bürgerschaft“ („active citizenship“), das in Britannien in den 1980er Jahren eingeführt wurde auf ähnliche Weise. Sie argumentiert, dass das Konzept die Pflichten und die ökonomische Eigenverantwortlichkeit der Bürger in den Vordergrund stellt. Gleichzeitig behauptet es, dass die Armen eine „Kultur der Abhängigkeit“ konstituieren. Sie kritisiert, dass diese Konzepte Ungleichheiten im Zugang zu Bildung, Ausbildung und befriedigenden Arbeitsverhältnissen unterschlagen. Außerdem konstruiert diese Konzeption auch in Bezug auf politische und soziale Aktivitäten eine Ungleichheit: „Es scheint klar, dass die Regierung die Armen als Objekte und nicht Subjekte aktiver Bürgerschaft betrachtet. Stillschweigend wird vorausgesetzt, dass die Wohltätigkeit der Mittelklasse ein Kennzeichen aktiver Bürgerschaft ist. Die Kampagnen für soziale Rechte und ähnliches stellen die unerwünschte Seite von politischem Aktivismus dar.“ (Lister 1990:19, meine Übersetzung aus dem Englischen).

ein großer Teil ihres sozialen und kulturellen Kapitals in der ethnisch dominanten Gesellschaft gar nicht anerkannt wird (s. Lutz 1991, Kofman et al 2001).

Bürgerschaft ist ein multidimensionales Konzept, und Theoretiker betonen, dass es verschiedene Ebenen von Bürgerschaft, etwa legale, soziale und politische (Marshall 1953), verschiedene Aspekte, etwa aktive/ passive und private und öffentliche (Turner 1990) sowie verschiedene Schichten, etwa lokale, regionale, nationale und transnationale (Yuval-Davis 1997b) gibt. Obwohl europäische Demokratien die Universalität von Rechten behaupten, sind die Mitglieder der Gemeinschaft in all diesen Aspekten differentiell positioniert, abhängig von Klasse, Geschlecht, Ethnizität, Behinderung oder Nicht-Behinderung sowie ihrem Aufenthaltsstatus (s. z.B. feminist review 1997, Bauböck 1994, Soysal 1994).

Für verschiedene Gruppen von Bürgern werden unterschiedliche Kapazitäten und ein unterschiedlicher Status vis-à-vis dem Staat priorisiert. Soysal (1994) argumentiert, dass Migranten in Europa, auch wenn sie keine formale Staatsbürgerschaft besitzen, die gleichen sozialen Rechte wie Staatsbürger genießen. Sie betrachtet dies als ein Beispiel für die Entstehung von "post-nationaler Bürgerschaft". Post-nationale Bürgerschaft, so Soysal, stellt Menschenrechte über die national begrenzten Staatsbürgerrechte. Ich stimme ihr zwar zu, dass normativ Menschenrechte Vorrang vor national begrenzten Staatsbürgerrechten haben sollten. Allerdings sind m. E. die Grundlagen für eine solche Entwicklung noch nicht praktisch umgesetzt. Einerseits sind politische Rechte unabdingbar, um den Status von Migrantinnen zu sichern. Außerdem sind politische Rechte notwendig, um die Substanz und Form von Bürgerrechten zu transformieren und neu zu definieren. Andererseits denke ich nicht,

dass Migrantinnen im gleichen Ausmaß wie Staatsbürgerinnen soziale Rechte genießen (s. Anthias and Yuval-Davis 1992, Mackert 1999). Der Aufenthaltsstatus von Migrantinnen hängt immer noch davon ab, ob sie arbeitslos sind oder nicht, und auch von ihren politischen oder kriminellen Aktivitäten. Darüber hinaus beschäftigen sich zwar transnationale, post-nationale und supranationale Institutionen mit den Rechten von Migrantinnen. Doch der Nationalstaat bleibt praktisch dafür verantwortlich, dass diese Rechte in der Realität umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu betonen, dass zwar die Auswanderungsländer, aber selten die Aufnahmeländer die Konventionen über Wanderarbeiter oder Flüchtlinge ratifiziert haben. Zudem ist der Zugang, den Migrantinnen zu transnationalen oder supranationalen Organisationen haben, sehr eingeschränkt. Die Beziehungen von Migrantinnen zu diesen Institutionen sind geprägt von ihrem Verhältnis zu den Nationalstaaten, in denen sie leben oder deren Staatsbürgerschaft sie besitzen (Anthias 1998 und 2000, Kastoryano 1998, Kofman et al 2001, Morris 1997, Rogers 2000).

Wenn Migrantinnen auf ihre sozialen Rechte reduziert werden, fixiert sie dies außerdem strukturell als bloße Empfängerinnen von Leistungen. Solch eine Betrachtungsweise ignoriert die ökonomischen Beiträge, die Migrantinnen durch ihre bezahlte Arbeit und die Steuern, die sie zahlen, leisten. Die unbezahlte Arbeit von Migrantinnen im Haushalt oder in der Kindererziehung wird gänzlich ausgeblendet. Diese Betrachtungsweise verstärkt, die von Avtar Brah (1996) so bezeichnete "Minorisierung" nennt. Unter Minorisierung versteht Brah die Konstruktion ethnisierten oder als „Rasse“ konstruierter Gruppen, als Minderjährige, die einer Vormundschaft bedürfen ("minors in tutelage")(1996:187). Schließlich ignoriert diese Betrachtungsweise die sozialen, kulturellen und politischen Beiträge von Migrantinnen zur Zivilgesellschaft. Letztlich können all diese Beiträge nur dann einbezogen werden, wenn das Konzept von Bürgerschaft nicht einfach mit nationaler Identität gleichgesetzt wird. Stattdessen sollte das Konzept der Bürgerschaft auch

Migrantinnen als Teil der Zivilgesellschaft einbeziehen (s. Anthias 2000, Bauböck 1991 und 1994, Yuval-Davis 1997b).

Mein Ansatz wendet sich gegen eine legalistische, staatszentrierte und statische Konzeptualisierung von Bürgerschaft. Stattdessen schlage ich vor, Bürgerschaft als „legale, politische, ökonomische und kulturelle Praktiken“ zu betrachten (Turner 1993: 2, meine Übersetzung; siehe auch Stasiulis and Bakan 1997). Solch ein Ansatz betrachtet Bürgerschaft als einen dynamischen Prozess von Inklusion und Exklusion, der in einer Reihe sozialer Beziehungen stattfindet. Eine erweiterte Konzeptualisierung von Bürgerschaft, die nicht allein vom Nationalstaat abhängt, dient auch dazu, die Exklusivität der Privilegien die formale Staatsbürgerschaft produziert, kritisch in Frage zu stellen (s. Bauböck 1991, 1994).

Die bezahlte Arbeit ist ein wichtiger Bestandteil von Bürgerschaft. Teilnahme am Arbeitsmarkt ist eine wichtige Bedingung, um soziale Rechte zu erlangen, insbesondere für Migrantinnen, bei denen auch der Aufenthaltsstatus an ihre Fähigkeit, sich selbst zu finanzieren und nicht auf Staatsmittel angewiesen zu sein, gekoppelt ist. Zugang zu Arbeit und zu bestimmten Berufen ist ein Privileg von Staatsbürgern, und Migrationsgesetze kontrollieren und diskriminieren den Zugang von Migrantinnen zum Arbeitsmarkt generell und zu bestimmten Berufen und Jobs speziell. Darüber hinaus ist der Arbeitsmarkt auch durch informelle Mechanismen hierarchisch organisiert und geschlechts- und ethnizitätsspezifisch segregiert.

In den aktuellen Debatten um die Anwerbung qualifizierter Migrantinnen scheint die Erfahrung der bisher eingewanderten Migrantinnen keine Rolle zu spielen. Stattdessen herrscht die Vorstellung vor, dass qualifizierte Migrantinnen gänzlich andere Bedingungen vorfinden bzw. gänzlich andere Migrantinnen sind und daher besser, nützlicher und leichter zu integrieren seien. Zwar hat meine Forschung zu einem Zeitpunkt stattgefunden, zu dem ich mir noch nicht einmal vorstellen konnte, dass die heutigen Debatten um Anwerbung qualifizierter Migrantinnen je geführt werden. Allerdings halte ich es für es sinnvoll, gerade jetzt noch einmal die

Hindernisse einer Anerkennung und die Mechanismen der Aberkennung von Qualifikationen deutlich zu machen, die Migrantinnen bisher erfahren haben.

Im Folgenden möchte ich anhand der Erfahrungen von zwei Interviewpartnerinnen aufzeigen, wie Migrationsprozesse sich auf berufliche Trajekte auswirken können. Dabei gehe ich einerseits auf Fragen von kulturellem und sozialem Kapital und andererseits auf die Frage von Migrationsregimes ein. Diese Faktoren sind ebenfalls Teil einer Erfahrung von Bürgerschaft, wenn auch oft in der negativen Form von Marginalisierung und Aberkennung von Qualifikationen und sozialer Kompetenz.

Nâlan

Nâlan ist eine 48 jährige Migrantin der ersten Generation, die in Britannien lebt und einen 17-jährigen Sohn hat. Sie hatte in der Türkei als Computerfachfrau gearbeitet, ein Beruf, den sie informell an ihrem Arbeitsplatz erlernt hatte. Nach ihrer Migration arbeitete sie jedoch 6 Jahre lang in ungelerten Tätigkeiten, bevor sie in die Sozialarbeit ging. Zum Zeitpunkt des Interviews arbeitete sie als qualifizierte Sozialarbeiterin im Frauenbereich.

Formelle und Informelle Bildungs- und Ausbildungsentscheidungen

Nâlan kommt aus einer städtischen Mittelklassefamilie. Ihre Bildungs- und beruflichen Wünsche in ihrer Jugend wurden von zwei wichtigen Faktoren beeinflusst: Zum einen meint sie, dass der frühe Tod ihrer Eltern, der sie stark traumatisiert hat, ihre älteren Brüder dazu bewog hat, sie nicht unter schulischen Leistungsdruck zu setzen. Ein anderer wichtiger Faktor für Nâlans Bildungs- und berufliche Orientierung war ihr Engagement in linken politischen Gruppen. Sie sagt, dass zu diesem Zeitpunkt politische Aktivitäten für sie „das Wichtigste im Leben“ waren. Ihr politisches Engagement hat auch Nâlans Wertesystem geformt, sodass sie einige berufliche Perspektiven von vorneherein als „bourgeoise Beschäftigungen“ ausschloss. So hat sie in dieser Phase beispielsweise einen früheren Berufswunsch, Schauspielerin zu werden, völlig ausgeschlossen.

Nach ihrem Gymnasialabschluss besuchte sie Computerkurse, die zu diesem Zeitpunkt eine Neuheit darstellten und hat mit diesen gefragten Qualifikationen sofort Arbeit gefunden. Obgleich sie nur eine Ausbildung, und kein Studium hatte,

versetzten die besonderen Bedingungen von Angebot und Nachfrage für ihre Fähigkeiten sie in die Lage in einem Bereich mit wenig Konkurrenz zu arbeiten. Mit zunehmender Berufserfahrung erlangte sie gute Arbeitsbedingungen und eine Jobsicherheit. Nâlan hatte sich anfänglich dagegen gewehrt zu heiraten, da sie die Ehe als eine beengende Institution politisch ablehnte, willigte aber nach einiger Zeit auf den Druck ihrer und der Familie ihres Freundes, sowie zunehmender sozialer Kontrolle ein und heiratete ihren Freund. Sie bezeichnet diese Heirat als „Formalität“. In der Folgezeit arbeitete sie weiter und war die Hauptverdienerin, da ihr Ehemann noch Student war, auch nach der Geburt des Kindes.

Allerdings empfand sie nach der Geburt des Kindes ihre Unabhängigkeit als eingeschränkt, da sie auf die Kinderbetreuung ihrer Schwiegereltern angewiesen war. Diese Abhängigkeit stellte für die Schwiegereltern eine Möglichkeit dar, Nâlans Bewegungs- und Handlungsspielräume zu kontrollieren.

Der Militärputsch 1980 hatte auf Nâlans Leben einen einschneidenden Effekt. Zum einen wurde ihre vorherige politische Arbeit unmöglich gemacht und zum anderen wurden auch ihre sozialen Bezüge zu den früheren Genossinnen aufgelöst. In dieser Zeit begann Nâlan in der sich neu formierenden Frauenbewegung aktiv zu werden. Die Frauenbewegung, so Nâlan, war die einzige progressive Bewegung, die nach dem Putsch aktiv sein konnte.

Migration als Ausweg aus geschlechtsspezifischer sozialer Kontrolle

Nach ihrer Scheidung erfuhr Nâlan eine verstärkte Kontrolle ihres Bewegungs- und Handlungsspielraums durch ihre Brüder. Zudem begann sie, sich über die zukünftige Betreuung ihres Sohnes durch die Schwiegereltern zu sorgen: “Was wird, wenn ich eine neue Beziehung eingehe? Dann kann ich keine Hilfe bei der Kinderbetreuung mehr von ihnen erwarten”. Ihr Engagement in der Frauenbewegung sowie ihre früheren politischen Aktivitäten hatten ihr Gelegenheit gegeben, in England Kontakte zu knüpfen. Als eine enge Freundin in England ihr vorschlug zu migrieren, entschloss Nâlan sich zu diesem Schritt. Sie gab ihre Wohnung und ihren Job auf, die ihr als zentrale Säulen und Symbole ihrer persönlichen Unabhängigkeit galten, und ließ ihren Sohn in der Pflege der Schwiegereltern zurück.

Trotz der Unterstützung ihrer Freundin empfand Nâlan die Anfangszeit in England als sehr schwierig, und sie berichtet, dass einzig die Gewissheit, dass sie in der Türkei

keinen Job mehr hatte, sie davon abhielt zurückzugehen. Insbesondere ihre mangelnden englischen Sprachkenntnisse empfand sie als problematisch.

Einerseits wollte Nâlan so schnell wie möglich Englisch lernen, andererseits musste sie Geld verdienen, da sie ihrer Freundin nicht zur Last fallen wollte. Eine andere türkische Freundin aus ihrer früheren gemeinsamen politische Organisation “nahm sie bei der Hand” und stellte sie in einer Textilfabrik, die einem türkischen Unternehmer gehörte, als Arbeiterin vor.

N: „Ich fing am nächsten Morgen um acht mit der Arbeit an, ich freute mich darauf, Geld zu verdienen und eine eigene Wohnung finden zu können. Aber dann begriff ich, wie schlecht die Arbeitsbedingungen waren. Sehr ungesund, das Gebäude war feucht, es gab keine Sicherheitsvorkehrungen. Wir arbeiteten bis zehn Uhr nachts, aber schon gegen vier Uhr nachmittags begannen meine Füße sehr schlimm zu schmerzen.“

In dieser Fabrik arbeitete Nâlan fast ein Jahr lang. Für sie war es am schwersten zu ertragen, dass die Arbeiter und Arbeiterinnen entwürdigend behandelt wurden. Sie erzählt beispielsweise über einen Verwandten des Fabrikbesitzers:

N: „[...] er war ein richtiger Macho, dauernd schaute er die Frauen von hinten an, auf ihren Hintern und alles, ekelhaft. Und ich war am Arbeiten, ich brachte etwas an den Schulterteilen der Kleidungsstücke an [...]. Ich hatte diese Dinger in einer Schachtel. Dann ging er vorbei und stieß dabei die Schachtel herunter. Er hat sich nicht einmal entschuldigt oder so, er hatte überhaupt keine Manieren. Und dann hat er gesagt, ich solle die Dinger aufheben. Ich habe ihn angesehen und in diesem Moment hätte ich ihn gerne auf den Kopf geschlagen, aber ich hätte nirgendwo anders hingehen können. Ich hing total von diesem Job ab.“

Nâlan fühlte sich in einem Teufelskreis gefangen. Da sie kein Englisch sprach, konnte sie keinen anderen Job finden. Außerdem hatte sie zu diesem Zeitpunkt einen irregulären Aufenthaltsstatus und daher auch keine Arbeitserlaubnis. Um die schlechte Bezahlung auszugleichen, und weil es eine starke Konkurrenz um Arbeitsplätze gab, gehörten sehr langen Überstunden zum Arbeitsalltag, sodass sie keine Möglichkeit hatte einen Sprachkurs zu besuchen.

Ihre transnationalen sozialen Netzwerke, die sie über ihr politisches Engagement geschaffen hatte, waren also zentral dafür ihre Migrationsentscheidung zu realisieren und Zugang zu ethnisch spezifischen Jobnetzwerken zu finden. Wegen ihres irregulären Aufenthaltsstatus und ihrer mangelnden Englischkenntnisse war Nâlan auf die ökonomische Nische der ethnischen community angewiesen. Jedoch konnte sie dort ihre beruflichen Qualifikationen nicht einbringen. Die Textilindustrie, bzw. die ‘sweatshops’ haben eine lange Tradition als ökonomische Nische für neue

MigrantInnen in England. Zu Beginn des Jahrhunderts arbeiteten vor allem osteuropäische Juden und später postkoloniale Migrantinnen aus Asien in den sweatshops. Seit den späten 1980er Jahren wurde diese Nische in London von Migrantinnen aus der Türkei ausgefüllt. Wie Nâlans Erfahrungen und die von anderen Migrantinnen zeigen, ist so eine ethnische Nischenökonomie zweischneidig. Zwar können Migrantinnen, auch wenn sie keine regulären Papiere haben, in der ethnischen Nischenökonomie Arbeit finden und mögen auch vor inter-personalem Rassismus am Arbeitsplatz geschützt sein. Allerdings müssen sie dafür oft gesundheitsschädigende und schlechte Arbeitsbedingungen akzeptieren und haben kaum gewerkschaftliche oder betriebliche Mitbestimmungsrechte. Außerdem ist sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ein häufiges Problem (s. Anthias 1992).

Nach einem Jahr folgte Nâlans Partner ihr aus der Türkei. Er war ebenfalls Computerfachmann und begegnete den gleichen Problemen wie sie. Da sie nun zusammenlebten konnte Nâlan etwas sparen und den Job in der Fabrik aufgeben.

N: „Wir hatten gemeinsam eine Wohnung gemietet [...] und ich fing an Englischkurse zu besuchen und arbeitete in einem Café. Zu der Zeit hatte ich keine Probleme mit dem Aufenthalt und habe nach drei Monaten eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Damals war es wohl einfacher. [...] Dann versuchte ich, meinen Sohn nachzuholen. Ich habe mich erkundigt und herausgefunden dass ich Steuern zahlen muss, [...] darum habe ich angefangen, in einem Hotel zu arbeiten, weil das die Arbeit war, die man am schnellsten kriegen konnte. [...] Ich fing an, als Zimmermädchen zu arbeiten. Ich machte die Zimmer sauber, wechselte die Wäsche. Nachdem ich dort ein Jahr gearbeitet hatte, kam mein Sohn. Das war eine sehr harte Arbeit. Da habe ich fünf Jahre jeden Tag gearbeitet, jeden Tag die Wäsche wechseln, es war sehr harte Arbeit [...] Man wurde sehr schlecht behandelt, nicht von den Mitarbeitern, sondern von den Gästen. Sehr, sehr merkwürdige Sachen. Im Allgemeinen waren es allein reisende Männer auf Geschäftsreise, weil es ein 5-Sterne-Hotel war. Die haben Pornohefte im Bett liegen lassen. Du ziehst den Bettbezug ab und findest dann diese Pornohefte. Weil sie viel Geld zahlen...“

U: „Glauben sie, sie haben ein Recht Leute zu erniedrigen.“

N: „Ja, Leute zu erniedrigen, echte Machos.“

Politisches Engagement und professionelle Sozialarbeit

Nachdem ihr Sohn in England angekommen war, musste Nâlan mehrmals den Job wechseln, um ihre Arbeitszeiten und Kinderbetreuung miteinander vereinbaren zu können. Sie arbeitete wieder in verschiedenen Restaurants und erlangte sie mehr Übung im Englischen..

N: „Als ich dann mehr Selbstvertrauen hatte, begann ich, mich nach anderer Arbeit umzusehen. Ich fing an, als Aushilfe im Kindergarten zu arbeiten. Ich dachte ein Vorteil dieser Arbeit wäre, dass ich gleichzeitig eine Kinderbetreuung für meinen Sohn habe. Den Job habe ich durchs Arbeitsamt gefunden. Und dann habe ich in einem Projekt für Mädchen gearbeitet. Während ich dort arbeitete, dachte ich mir, da kann ich genauso gut eine Qualifikation kriegen.“

U: „War es leicht für dich an diese Arbeit heranzukommen, dieses Mädchenprojekt...“

N: „Na ja, um die Wahrheit zu sagen, ich habe sie angelogen, um den Job zu bekommen. Ich habe erzählt, dass ich in der Türkei im Kindergarten gearbeitet hätte. Eine Freundin von mir aus der Türkei hat mir ein Zeugnis geschrieben, denn es ist wirklich nicht so schwierig, mit Kindern zu arbeiten.“

U: „Natürlich.“

N: „Natürlich hatte ich mich auch in politischen Bewegungen hier engagiert. Kampagnen für Asyl oder Arbeit, [...] Ich habe angefangen in der Community hier aktiv zu sein. Na ja, da lernst du einiges, in politischen Bewegungen. Ich hatte die Fachbegriffe und die Berufssprache ein bisschen gelernt, ich habe viele meiner Freunde beobachtet, die Sozialarbeit machten. Bevor ich zum Vorstellungsgespräch ging, fragte ich eine Freundin, welche Fragen wohl vorkommen würden oder wie sie das wohl formulieren würden - worauf ich mich vorbereiten sollte. Sie hat mir einen Überblick gegeben: ‚Sie werden dich das und das fragen, das solltest du so und so beantworten.‘“

Einerseits war es sicherlich wichtig, dass Nâlan bessere Englischkenntnisse erwarb, damit sie andere Arbeit suchen konnte. Allerdings war eine Voraussetzung dafür auch, dass sie nicht mehr unter dem Druck stand, ein regelmäßiges Einkommen nachzuweisen, um ihrem Sohn die Einreise zu ermöglichen. Wenn die Aushilfstätigkeit im Kindergarten für sie und ihren Sohn finanziell nicht ausgereicht hätte, wäre es möglich gewesen zusätzlich auf das Einkommen ihres Partners zurückgreifen. Das heißt, dass ein bestimmter Grad an finanzieller und legaler Sicherheit notwendig war, um Nâlan eine berufliche Mobilität zu ermöglichen.

Sie konnte diese berufliche Mobilität durch das soziale und kulturelle Kapital, das sie sich durch ihre politischen Netzwerke und ihren Aktivismus erworben hatte, umsetzen. Dieses soziale und kulturelle Kapital, insbesondere die ‚Fachbegriffe‘ und ‚Berufssprache‘, die sie durch ihr Engagement in der ethnischen Community gelernt hatte, ermöglichten es ihr, die Kommunikation im Vorstellungsgespräch zu verstehen und die berufsspezifische Kultur und Identität zu erwidern. Ihre Netzwerke, an denen auch Sozialarbeiterinnen teilhatten, gaben ihr einen Einblick in die formellen und informellen Dynamiken von Zugang und Schließung in dieser Berufskultur. Neben diesen informellen Schließungsdynamiken wie Berufssprache, Selbstrepräsentation und sozialen Netzwerken stellt die Anforderung, ein Zeugnis vorzuweisen, einen

formellen beruflichen Schließungsmechanismus dar. Nâlans soziales Kapital in der Türkei ermöglichte es ihr, diese Schwierigkeit zu überwinden.

Nâlans anschließende Arbeit in einem Projekt für türkische Mädchen verweist auf einen anderen Aspekt sozialen und kulturellen Kapitals. Zwar werden die Bildungs- und beruflichen Qualifikationen von Migrantinnen selten anerkannt, allerdings beginnt die Sozialarbeit, ihre sprachlichen und kulturellen Kompetenzen positiv zu bewerten, sodass eine neue ethnisierte und geschlechtsspezifische berufliche Nische für Migrantinnen geschaffen wird. Lutz (1991) hat auf die widersprüchliche Positionierung von Migrantinnen in sozialarbeiterischen Berufen hingewiesen, die vorwiegend mit Klienten aus ethnischen Minderheiten arbeiten. Kolleginnen und andere Institutionen unterschätzen häufig ihre beruflichen Qualifikationen, zumeist werden nur ihre sprachlichen Kompetenzen anerkannt. Außerdem sind sie problematisch als Mittlerinnen gegenüber der ethnischen Gruppe positioniert: Sie werden mit unterschiedlichen Erwartungen konfrontiert zum einen aufgrund ihrer Mitgliedschaft in den Institutionen, für die sie arbeiten, zum anderen gegenüber den Klienten, deren ethnische Gruppe sie repräsentieren sollen.

Mit wachsender beruflicher Erfahrung entschied sich Nâlan, formelle Qualifikationen zu erwerben, und begann, Sozialarbeit zu studieren. Während des Studiums spezialisierte sie sich auf Frauenprojekte. Seit Abschluss ihres Studiums arbeitet sie in diesem Bereich und betreut auch Frauen aus ethnischen Minderheiten. Sie arbeitet gerne in diesem Bereich, und empfindet ihre Arbeit als sozial und politisch wichtig, wenn auch sehr anstrengend.

Ayla

Ayla ist eine 49jährige Naturwissenschaftlerin, die an einem internationalen Forschungsinstitut in der Bundesrepublik arbeitet. Sie kommt aus einer städtischen, gebildeten Mittelschichtsfamilie, in der die Mädchen zu Bildung und Berufstätigkeit ermutigt wurden. Während eines Studienaufenthalts in England lernte sie ihren künftigen Ehemann kennen, den sie 1974 heiratete. Sie migrierte nach England und begann dort ihre Dissertation. 1978 bekam sie ein Kind. Als sie sich 1982 scheiden ließ, migrierte sie erneut in ein europäisches Land, um dort an einem

Forschungsprojekt zu arbeiten. Seit 1984 arbeitet sie an ihrem jetzigen Arbeitsplatz in Deutschland.

Bildung und Migration

Aylas Mutter hatte großen Einfluss auf ihre Bildungsentscheidungen. Zum einen stellte sie ein Vorbild für eine erfolgreiche Wissenschaftlerin dar, und zum anderen weckte und förderte sie Aylas fachliches Interesse. Es ist wichtig, hier hervorzuheben, dass in der Türkei ein hoher Prozentsatz an Frauen in unterschiedlichen Positionen an der Universität beschäftigt ist. Das kann einerseits als ein Erfolg von Geschlechtergleichstellung an der Universität und einem Modernisierungsprojekt ‚von oben‘ (Kandiyoti 1989) angesehen werden, andererseits ist die Beschäftigung an der Universität aber finanziell sehr viel weniger attraktiv als die im privaten Sektor. Das mag zum hohen Frauenanteil an den Universitäten beitragen.

Ayla identifizierte sich stark mit der Familie mütterlicherseits, die - im Gegensatz zur väterlichen Seite - Bildung für Mädchen sehr unterstützte. Das erlaubt ihr, für sich eine ungebrochene, generationenübergreifende familiäre Norm von Bildung und Berufstätigkeit für Frauen zu konstruieren. Zu dieser familiären Norm zählt sie auch die Erwartung, im Ausland ihre Ausbildung fortzusetzen. Solche familiären Normen hängen natürlich nicht nur von der Einstellung zu Bildung ab, sondern auch von den finanziellen Mitteln der Familie. Ayla unterstreicht, dass ihre Entscheidung, ihre Ausbildung in England fortzusetzen einerseits durch ihre Heirat mit einem Engländer beeinflusst wurde, sie es aber ohnehin als „normal“ ansah im Ausland zu promovieren.

A: „Das war das, was man normalerweise machte, als eine allgemeine Lebenserfahrung. Dass du wo anders hingehst und dort lebst, wenigstens eine zeitlang. Und ich denke mal, weil ich bereits verheiratet war dachte ich (...), dass es langfristig sein würde. Wahrscheinlich wusste ich, dass ich bleiben würde, ich dachte nicht daran sofort in die Türkei zurückzukehren.“

Geschlecht und Berufsidentität

In ihrer Selbstpräsentation stellt Ayla ihre Berufsidentität in den Vordergrund. Sie betont, dass sie in ihrer Arbeit keine Schwierigkeiten gehabt hat: „Ich habe keine besonderen Erfahrungen [als Frau] gehabt.“ Während des Interviews, stellt sie immer wieder einen Gegensatz auf zwischen der „Besonderheit“ als Frau behandelt zu werden und der Erfahrung „wie alle anderen“ behandelt zu werden. Das ist ein

Hinweis, dass Ayla die Subjektposition Frau als partikularistisch, im Gegensatz zu einer universalisierten, geschlechtslosen Berufsidentität konzeptualisiert.

Dennoch erinnert Ayla sich an ein Vorstellungsgespräch, in dem ihre Fähigkeit, praktische technische Arbeiten zu erledigen, aufgrund ihres Geschlechts in Frage gestellt wurde. Das bedeutete gleichzeitig ein Hinterfragen ihrer beruflichen Fähigkeiten und ihrer Autorität. Sie hebt hervor, dass diese Situation in ihrer Laufbahn einzigartig war: „das einzige Mal, wo es kommentiert wurde, dass ich eine *Frau* bin.“ Einerseits legt das Nahe, dass sie sich an diese Situation erinnert, weil sie eine langfristige Auswirkung auf ihre Laufbahn hätte haben können. Gleichzeitig erlaubt die Einzigartigkeit dieser Erfahrung Ayla, den Rest ihres Berufslebens als frei von geschlechtsspezifischen Restriktionen und idealerweise als geschlechtsneutral zu konstruieren.

Eine weitere, diesmal positive, Bedeutung, die Ayla dem Frausein gibt, hing damit zusammen, dass ihr Vorgesetzter „Frauen mochte“. In diesem Sinne findet Ayla, dass ihr Geschlecht an diesem Arbeitsplatz einen Vorteil darstellte. Später im Interview bemerkt sie, „Ich habe das Frausein immer von der vorteilhaften Seite her betrachtet“. Hier bedient sie sich eines voluntaristischen Identitätsmodells, in dem ein Individuum willkürlich bestimmte Aspekte der persönlichen Identitäten aussuchen und deren Bedeutung hervorheben oder vernachlässigen kann.

Ayla präsentiert eine geschlechtsneutrale berufliche Identität als ihr Ideal. Allerdings betont sie auch, dass sie in ihrem beruflichen Leben immer versucht hat, nicht zu ehrgeizig zu wirken, und dass ihre KollegInnen und Vorgesetzten sie daher nicht als Bedrohung ansahen. Gleichzeitig räumt sie ein, dass der Wunsch, eine interessante Tätigkeit auszuüben, oft mit einem Aufstieg auf der Karriereleiter verbunden ist. Es erfordert besondere (geschlechtsspezifische) emotionale Arbeit und besondere Anstrengungen in der Selbstrepräsentation einerseits als beruflich kompetent und andererseits nicht als eine Bedrohung angesehen zu werden.

Mutterschaft und Beruf

In ihrer Erfahrung von Mutterschaft und Berufstätigkeit hat Ayla einen zentralen Konflikt zwischen ihrer Geschlechteridentität und ihrer beruflichen Identität erlebt. Rückblickend wünscht sie sich, sie wäre während der ersten Lebensjahre ihres Sohnes nicht berufstätig gewesen. Allerdings meint sie auch noch im Rückblick, dass ein langer Erziehungsurlaub ihrer beruflichen Entwicklung geschadet hätte. Nach der

Geburt ihres Sohnes holte Ayla ein Kindermädchen aus der Türkei. Das ermöglichte ihr, weiter zu arbeiten. Obgleich sie zu dem Kindermädchen großes Vertrauen hatte, fühlte sich Ayla schuldig dafür, weil sie nicht selbst für ihren Sohn sorgte.

Das Dilemma, weder den Anforderungen an eine gute Mutter noch denen der Berufstätigkeit voll gerecht werden zu können ist kein individuelles Problem. Es ist eingeschrieben in die Konstruktion eines "idealen Mitarbeiters", die implizit vergeschlechtlicht ist. Der "ideale Mitarbeiter" hat keine Fürsorgeverpflichtungen, arbeitet Vollzeit, macht Überstunden und ist zeitlich flexibel (Lewis 1991). Ayla selbst versucht die Erfahrungen von Mutterschaft und Beruf zu trennen.

A: "[...] in meiner Karriere habe ich versucht zu vergessen, dass ich eine Frau bin, dass ich Türkin bin, in Bezug auf die Karriere. [...] das wichtigste war die Arbeit."

Von diesem Standpunkt erscheint die ideale professionelle Subjektposition als geschlechts- und ethnisch neutral, im Gegensatz dazu erscheinen die Subjektpositionen als Frau oder Türkin als störend für eine solche professionelle Subjektivität. Diese Sichtweise erkennt die Verbindungen verschiedener Identitäten und ihre Verortung in sozialen Beziehungen nicht an. So ist die Konstruktion einer geschlechtsneutralen beruflichen Identität nur möglich durch das Delegieren von Fürsorge und Erziehungsarbeit an andere, meist andere Frauen. Ich schlage vor, statt ein universalistisches, geschlechts- und ethnisch neutrales Ideal beruflicher Identität zu reproduzieren, Aylas Narrativ ihrer beruflichen Identität als geprägt durch geschlechts- und ethnisch-spezifische Erfahrungen zu interpretieren.

Nach ihrer Scheidung migrierte Ayla in ein anderes europäisches Land, um dort zu arbeiten. Sie konnte das Kindermädchen nicht dorthin mitnehmen. Obgleich sie einen Kindergartenplatz für ihren Sohn fand, konnte sie nicht alleine für ihn sorgen, da ihre Arbeit regelmäßige Auslandsreisen erforderte. Daher entschied sie sich, ihren Sohn zu ihren Eltern in Istanbul zu schicken, bis er die Grundschule beendet hatte. Zu diesem Zeitpunkt arbeitete sie bereits in der Bundesrepublik. Sie empfand diese Trennung von ihrem Sohn als sehr schmerzhaft und machte sich deswegen Vorwürfe. Wenn die Trennung von ihrem Sohn auch sehr schwierig für Ayla war, zeigt sie doch auch, wie zentral Fürsorgenetzwerke sind, um Frauen die Migration zu ermöglichen (Hochschild 2000): Nach der Geburt ihres Sohnes war die Präsenz eines Vollzeitkindermädchens unabdingbar, um Aylas Berufstätigkeit zu ermöglichen. Das

Kindermädchen war die Tochter der Hausangestellten von Aylas Mutter, sie war selbst erst 13 Jahre alt. Diese gegenseitigen, wenn auch ungleichen Verbindungen zwischen Aylas Familie und der Familie ihres Kindermädchens erlaubten Ayla, bezahlbare, verlässliche und vertrauenswürdige Kinderbetreuung zu finden. Zudem hatte es für Ayla den Vorteil, dass ihr Sohn auch vom Kindermädchen Türkisch lernen konnte. In dieser Hinsicht haben Aylas Klassenposition und ihre ethnischen und familialen Ressourcen ihre berufliche Karriere mit ermöglicht.

Schluss

In Nâlans Lebensgeschichte wurde die Relevanz transnationaler Netzwerke für die Initiierung und Durchführung des Migrationsprojekts deutlich. Außerdem habe ich die geschlechtsspezifischen Motivationen für Migration, d.h. die verstärkte soziale Kontrolle die sie als geschiedene, allein erziehende Mutter erfuhr, aufgezeigt. Die finanziellen Schwierigkeiten als allein erziehende Mutter und ihr Wunsch, von der Kinderbetreuung ihrer Schwiegereltern unabhängig zu sein, trugen auch zu ihrer Migrationsentscheidung bei. Nâlans berufliches Trajekt wurde nicht nur von Ethnizität und Geschlecht beeinflusst, sondern auch von ihrer Identifikation als Teil oppositioneller, transnationaler sozialer Bewegungen - wie der sozialistischen und der Frauenbewegung - beeinflusst, deren Werte sie sich aneignete. Diese sozialen Bewegungen stellten einen Teil ihres sozialen und kulturellen Kapitals dar, das sie für ihre geografische und berufliche Mobilität nutzen konnte. Die wissenschaftliche Literatur neigt dazu, soziale Netzwerke und kulturelles Kapital von Migrantinnen als eine homogene, hauptsächlich ethnisch determiniert Größe zu betrachten (s. etwa Faist 1998, Nee and Sanders 2001). Ich habe hier an Nâlans Beispiel gezeigt, dass eine genauere Betrachtung stattdessen zeigt, dass auch diese Netzwerke intern differenziert und hierarchisch organisiert sind, entlang von Klasse, Geschlecht, Sexualität, politischer Positionierung sowie multiplen ethnischen Zugehörigkeiten.

Nâlan migrierte außerhalb legaler Strukturen und ohne Papiere. Dieser Status verschloss ihr viele berufliche Optionen, und sie hatte nur zu sehr begrenzten Arbeitsgelegenheiten der ethnischen Nischenökonomie Zugang. Diese De-Qualifizierung ging einher damit, dass sie verstärkt sexueller Belästigung ausgesetzt war. Erst als sie einen legalen Aufenthaltsstatus und eine Arbeitserlaubnis hatte, konnte sie beruflich mobil werden. Das macht deutlich, wie Zugang zu Bürgerrechten durch die Regulierung des Aufenthaltsstatus' die Umsetzung beruflicher Qualifikationen beeinflusst. Zudem wird hier noch einmal klar, dass die Handlungsfähigkeit von Migrantinnen die scheinbar klar abgetrennten Kategorien von Migrantinnen ohne reguläre Papiere und qualifizierten Migranten ins Wanken bringt. Diese Kategorien sind Formen von Migrationskontrolle, die die Realitäten und Potentiale von Migrantinnen verkennen und stark einschränken.

Für Nâlan hatte es Priorität, ihren Sohn nachkommen zu lassen. Dafür musste sie so bald wie möglich eine dokumentierte und reguläre Arbeit und ein geregeltes Einkommen nachweisen. Daher schob sie die Möglichkeit einer neuen beruflichen Ausbildung auf, da dies stets ein finanzielles Risiko beinhaltet. Daran wird deutlich, dass insbesondere allein erziehende Mütter besondere Schwierigkeiten haben, sich zu re-qualifizieren. Selbst wenn ihr Aufenthaltsstatus gesichert ist, bedeutet eine Re-qualifizierung ein finanzielles Risiko, das ohne die Sicherheit von Sozialleistungen und Ausbildungsbeihilfen, die neuen Migrantinnen legal nicht offenstehen, oder die finanzielle Unterstützung von Familienangehörigen und Freunden schwer tragbar ist.

Das Dilemma, bezahlte Arbeit und unbezahlte reproduktiver Arbeit im Haushalt, d.h. Hausarbeit, Kindererziehung und Pflegearbeit zu kombinieren, tritt für Migrantinnen verschärft zu Tage. Die Notwendigkeit, die ökonomische Sorge für ihre Kinder zu tragen, ist oft ein wichtiger Beweggrund für ihre Migrationsentscheidung (s. a. Phizacklea 2003). Allerdings führt das häufig zu einer Trennung von Müttern und ihren Kindern, da sie ihre Kinder in der Pflege anderer in ihrem Herkunftsland zurücklassen müssen (s. a. Lutz 1998). Die Diskriminierung, die Migrantinnen auf dem Arbeitsmarkt erfahren, hat so, indirekt, auch Auswirkungen auf ihr Familienleben. Umgekehrt haben die Bedingungen, die an Migrantinnen gestellt werden, um eine Familienzusammenführung zu ermöglichen (Nachweis eines Einkommens, genügend Wohnraums, etc.), auch eine negative Auswirkung auf ihre Möglichkeiten eine im Residenzland anerkannte berufliche Qualifikation zu erlangen, da dies meist mit finanziellen Einbußen verbunden ist. In diesem Sinn ist es nicht nur theoretisch vordringlich, die unterschiedlichen Bereiche, in denen Migrantinnen von Bürgerrechten ausgeschlossen sind, als miteinander verbunden zu betrachten. Auch praktisch sollten die Bürgerrechte auf Arbeit, Ausbildung und gleichen Zugang zu qualifizierter Arbeit mit den Rechten auf ein Familienleben vereinbart werden.

Nâlans Berufswahl, insbesondere die Sozialarbeit mit Migrantinnen, ist nicht zufällig. Einerseits sind die Arbeitgeber in Britannien meist die Kommunen, die ethnische und geschlechtsspezifische Gleichstellungsprogramme (equal opportunities policies) haben. Auf der anderen Seite stellt die Sozialarbeit mit einem ethnisch spezifischen Klientel auch eine professionelle Nische dar, die eine der wenigen qualifizierten Arbeitsmöglichkeiten für Migrantinnen bedeutet (Sales 2000).

So zeigt Nâlans berufliches Trajekt einen Prozess von De-Qualifizierung und Re-qualifizierung auf, in dem ihre eigene Handlungsfähigkeit und ihre sozialen

Netzwerke eine ebenso wichtige Rolle spielten wie die strukturellen Faktoren von Migrationskontrolle, Arbeitsmarktsegregation und auch die implizite Normativität einer Familie, die aus zwei Elternteilen besteht, wie ihre finanziellen Schwierigkeiten als allein erziehende Mutter in der Türkei und in Britannien zeigten.

Aylas professionelles Trajekt hingegen ist linearer und scheint eher eine Karrieregeschichte darzustellen als die von Nâlan. Sie hat kontinuierlich in ihrem Beruf gearbeitet, und die Migration scheint nur durch berufliche und persönliche Gründe motiviert zu sein. Ayla behauptet für sich eine universalistische Subjektposition, die aber auch von materiellen Bedingungen abhängt. So hat ihre finanzielle Position ihr erlaubt, im Ausland zu studieren und eine international anerkannte europäische Qualifikation zu erwerben. Im Gegensatz zu Nâlan wurde Aylas soziales und kulturelles Kapital transnational anerkannt.

Dennoch wird die geschlechtsneutrale berufliche Identität, die Ayla konstruiert, relativiert, wenn wir die Belastungen der Vollzeitbeschäftigung und der Mutterschaft betrachten. Ich denke, das Dilemma von Mutterschaft und Vollzeitbeschäftigung kann nur dadurch aufgelöst werden, dass wir deutlich machen, welche Lebensbereiche eine geschlechts- und ethnisch neutrale professionelle Identität ausklammert. Denn solch eine neutrale professionelle Identität beruht auf der Auslagerung von unabdingbarer Fürsorgearbeit an andere. Obgleich Ayla versuchte, andere Identitäten von ihrer beruflichen Sphäre zu trennen, haben die Anforderungen ihres Berufs ihr Selbstbild als Mutter beeinträchtigt. Die Tatsache, dass Ayla ein Kindermädchen hatte, konnte sie nicht vollständig beruhigen. Sie fand, dass sie ihrem eigenen Ideal von ‚guter Mutterschaft‘ (Phoenix und Woollett 1991) nicht gerecht werden konnte. Für Ayla lässt ihre Position als qualifizierte Migrantin, die in einer internationalen Organisation arbeitet, ihre geschlechts- und ethnischspezifischen Partikularitäten irrelevant erscheinen. Allerdings interpretiere ich ihre Verantwortung für Erziehung und Fürsorge innerhalb der Familie als eine wichtige Instanz in ihrer Geschlechterpositionierung. Zudem denke ich, dass die unsichtbare Fürsorgearbeit des Kindermädchens und später der Großeltern davon zeugen, dass auch für Aylas professionelle und geografische Mobilität klassen- und ethnisch-spezifische Netzwerke eine wichtige Rolle gespielt haben. Ihr Zugang zu transnationalem Bildungskapital und ihre Fähigkeit ethnisch-spezifische und klassenspezifische Ressourcen zu mobilisieren, um das Problem der Kinderbetreuung zu lösen, tragen zu

Aylas diskursiver Neutralisierung ihrer Berufsidentität bei. Dominante Identitäten sind nicht markiert, daher wird das in ihnen inhärente soziale und kulturelle Kapital in der Migrationsforschung oft nicht als solches anerkannt .

Beide Frauen sind qualifizierte Migrantinnen aus der Türkei. Trotz ihrer unterschiedlichen Erfahrungen meine ich, dass es wichtig ist, ihre Qualifikationen und den Einfluss, den die Migration auf ihre beruflichen Trajekte hatte, anzuerkennen. Studien über qualifizierte Migrantinnen untersuchen selten die Rolle von sozialen Netzwerken und der Validierung kulturellen Kapitals, da sie davon ausgehen, dass diese neutral seien. Andererseits überbetonen Studien über Arbeitsmigration die Homogenität des sozialen und kulturellen Kapitals dieser Gruppe als ethnisch überdeterminiert.

Bürgerrechte werden in unterschiedlichen sozialen Bereichen und Beziehungen artikuliert. Zugang zum Arbeitsmarkt und zu qualifizierten Jobs ist ein Aspekt von Bürgerrechten. Einerseits habe ich gezeigt, dass die Kategorisierung von Migrantinnen als qualifiziert oder unqualifiziert problematisch ist. Migrationskontrollen, die Anerkennung oder Aberkennung von formalen Qualifikationen sowie informelle Diskriminierung, ebenso wie nationale Berufskulturen bestimmen mit, ob Migrantinnen Arbeit finden, die ihrer beruflichen Erfahrung und Qualifikation angemessen ist. Die derzeitige Debatte um die Anwerbung qualifizierter MigrantInnen lässt außer Acht, dass das Migrationsregime selbst zur Produktion der Kategorien der qualifizierten Migrantin, aber eben auch der unqualifizierten Migrantin beiträgt. Daher sollte die Migrationsforschung die Kategorisierung in qualifizierte und unqualifizierte Migration nicht als schlicht deskriptiv akzeptieren, sondern untersuchen, wie spezifische staatliche Praktiken die Anerkennung und Aberkennung von formalen und informellen Qualifikationen strukturieren. Die öffentliche Diskussion unterscheidet klar zwischen erwünschten qualifizierten Migrantinnen, die im nationalen Interesse einwandern, und unerwünschten Migrantinnen ohne reguläre Papiere oder Asylsuchenden. Dieser Gegensatz beruht zum einen auf rassistischen Vorstellungen von Nützlichkeit und Nutzbarkeit von Migrantinnen und zum anderen verkennt dieser Diskurs auch beide Gruppen. Qualifizierte Migrantinnen sind nicht bereits durch ihre Qualifikation vor De-qualifizierung oder Diskriminierung geschützt. Gleichzeitig sind Migrantinnen ohne Papiere und Flüchtlinge nicht automatisch unqualifiziert. Anstatt also die

nationalen Interessen als vorrangige Determinanten einer Politik von Bürgerschaft zu sehen, sollte die Handlungsfähigkeit und die Interessen von MigrantInnen, ob sie nun als qualifiziert oder als unqualifiziert kategorisiert werden, in der Analyse von Bürgerrechten und Qualifikation eine entscheidende Rolle spielen.

Bibliografie

- Anthias, F. (1992) *Ethnicity, class, gender and migration. Greek-Cypriots in Britain*. Aldershot: Avebury.
- Anthias, F. and Yuval-Davis, N. (1992) *Racialised Boundaries*, London: Routledge.
- Anthias, Floya (1998) "Evaluating 'Diaspora': Beyond Ethnicity?", in *Sociology*, vol 32, no 3, S. 557-580.
- Anthias, Floya (2000) "Metaphors of Home: Gendering New Migrations to Southern Europe", in Anthias, Floya and Lazaridis, Gabriella (Hg.) *Gender and Migration in Southern Europe*, Oxford: Berg, S.15-47.
- Appelt, E. (1999) *Geschlecht – Staatsbürgerschaft – Nation: politische Konstruktionen des Geschlechterverhältnisses in Europa*, Frankfurt/Main: Campus Verlag.
- Bauböck, Rainer (1991) *Immigration and the boundaries of citizenship. Centre for Research in Ethnic Relations, Monographs on ethnic relations no. 4*
- Bauböck, Rainer (1994) *Transnational citizenship. Membership and rights in international migration*, Aldershot: Elgar.
- Brah, Avtar (1996) *Cartographies of Diaspora. Contesting Identities*. London: Routledge.
- Carens, Joseph (1995) "Aliens and Citizens: The Case for Open Borders", in Kymlicka, Will (Hg.) *The Rights of minority cultures*, Oxford University Press, S.331-349.
- Faist, Thomas (1998) "Transnational social spaces out of international migration: evolution, significance and future prospects", in *Archives Europeennes de Sociologie* 33, S. 213-247.
- Feminist Review* no 57, autumn, Special Issue on Women, Difference and Citizenship
- Helma Lutz (1998) "Migration als soziales Erbe. Biographische Verläufe bei Migrantinnen der ersten und zweiten Generation in den Niederlanden". In: H. Lutz, *Wissenschaftliche Veröffentlichungen (kumulative Habilitationsschrift) zur Erlangung der venia legendi für Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt kulturvergleichende Erziehungswissenschaften*, Amsterdam/ Münster, S. 280-300
- Hochschild, A. (2000) "Global Care Chains and Emotional Surplus Value", in: W. Hutton and A. Giddens (Hg.) *On the Edge. Living with Global Capitalism*. London: Jonathan Cape, S.130-146
- Kandiyoti, D. (1989) "Women and the Turkish State: Political Actors or Symbolic Pawns?" in Anthias, F. and Yuval-Davis, N. (Hg.) *Woman – Nation – State*. Houndmills: Macmillan S.126-149

- Kastoryano, Riva (1998) "Transnational Participation and Citizenship. Immigrants in the European Union". Working Papers Transnational Communities ESRC WPTC-98-12, www.transcomm.ox.ac.uk/working_papers.htm
- Kofman, Eleonore, Phizacklea, Annie, Raghuram, Parvati, Sales, Rosemary (2000) *Gender and International Migration in Europe. Employment, welfare and politics*, London: Routledge.
- Léca, Jean (1992) "Questions on Citizenship", in Mouffe, Chantal (ed) *Dimensions of Radical Democracy: Pluralism, Citizenship, Community*, Verso: London, S. 17-32.
- Lewis, Gail (1996) "Situated Voices. "Black Women"s Experience" and Social Work", in *Feminist Review* 53, S.24-56.
- Lewis, Suzan (1991) „Motherhood and Employment: The Impact of Social and Organizational Values.“ In: A. Phoenix, A. Woollett and E. Lloyd (Hg.): *Motherhood. Meaning, Practices and Ideologies*, London: Sage (195-215).
- Lutz, H. (1991) *Welten verbinden. Türkische Sozialarbeiterinnen in den Niederlanden und in der Bundesrepublik Deutschland*. Frankfurt: Verlag für interkulturelle Kommunikation.
- Mackert, J. (1999) *Kampf um Zugehörigkeit. Nationale Staatsbürgerschaft als Modus sozialer Schließung*, Opladen: Westdeutscher Verlag
- Marshall, T.H. (1953) *Citizenship and Social Class*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Morris, Lydia (1997) "Globalization, migration and the nation-state: the path to a post-national Europe?" in *British Journal of Sociology* vol 48, no 2, S.192-209.
- Nee, Victor and Sanders, Jimmy (2001) "Understanding the diversity of immigrant incorporation: a forms-of-capital model", in *Ethnic and Racial Studies*, vol 24, no. 3, S.386-411.
- Phizacklea, Annie (2003) "Transnationalism, gender and global workers", in: Morokvasic, Mirjana, Erel, Umut, Shinozaki, Kyoko: *Gender on the Move! Crossing Borders, Shifting Boundaries*. Opladen: Leske & Budrich, S. 79-100.
- Phoenix, A. and Woollett, A. (1991) "Motherhood: Social Construction, Politics and Psychology" in A. Phoenix, A. Woollett and E. Lloyd (eds) *Motherhood. Meaning, Practices and Ideologies*, London: Sage, S.13-27.
- Rogers, Ali (2000) "A European Space for Transnationalism?" Working Papers Transnational Communities ESRC WPTC-2K-07
www.transcomm.ox.ac.uk/working_papers.htm accessed 10.10.2000
- Sales, Rosemary (2000) "Migrant Women, Citizenship and Political Action", unpublished manuscript.
- Soysal, Y. N. (1994) *Limits of Citizenship: Migrants and Postnational Membership in Europe*, University of Chicago Press.
- Stasiulis, Daiva & Bakan, Abigail (1997) "Negotiating Citizenship: The case of foreign domestic workers in Canada." *Feminist Review* no 57, autumn 1997, S.112-139.
- Turner, Bryan S. (1990) "Outline of a Theory of Citizenship" in *Sociology* vol. 24, no. 2, S. 189-214.
- Turner, Bryan S. (1993) "Contemporary Problems in the Theory of Citizenship", in: Turner, B. S. (Hg.): *Citizenship and Social Theory*. London: Sage. S. 1-18
- Yildiz, Yasemin (1999) „Keine Adresse in Deutschland?“ in: Gelbin, Cathy, S.; Konuk, Kader; Piesche, Peggy: *AufBrüche. Kulturelle Produktionen von Migrantinnen, Schwarzen und jüdischen Frauen in Deutschland*. Königstein/ Taunus: Ulrike Helmer Verlag S. 224-236.

Yuval-Davis, N. (1997), "Women, citizenship and difference" *Feminist Review* 57, S. 4-27.